



Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname:
Gipsisoliercreme

Verwendung:
Trennschicht zur Isolierung der Haut bei Gipsabdruck

BEIL
Kunststoffproduktions- und Handelsgesellschaft mbH
Lehmkuhlenweg 25
D- 31224 Peine
Telefon: +49 (0)5171/70 99-0
Telefax: +49 (0)5171/70 99-29
E-Mail: service@beil-peine.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen
Telefon: +49 (0)551/19240
Telefax: +49 (0)551/3831881

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung nach VO 1272/2008/EG (CLP)

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie: Nicht eingestuft.
Gefahrenhinweise: keine

2.1.2 Einstufung nach VO 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbole: keine
Wortlaut der H-, EUH- und R- Sätze siehe Abschnitt 15.1.1.

2.1.3 Zusätzliche Informationen

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung VO 1272/2008/EG (CLP)

keine
keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Besondere Vorschriften für ergänzende

Kennzeichnungselemente für bestimmte

Gemische

keine
keine

Zusätzliche Kennzeichnung

2.3 Sonstige Gefahren

2.3.1 Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Das Material ist brennbar.
Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur wenig wasserlöslich.

2.3.2 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Nicht bekannt.

2.3.3 Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt

Nicht bekannt.



2.3.4 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Stoffname

Gipsisoliercreme

Chemische Charakterisierung

pastöse paraffinische gesättigte Kohlenwasserstoffe,

Summenformel

 C_nH_{2n+2} für $16 < n < 28$

CAS -Nummer

8009-03-8

EG -Nummer

232-373-2

Reinheit

100%

Einstufung

keine

Gefährliche Verunreinigungen

keine

3.2 Gemische

Nicht anwendbar, das Produkt ist als Substanz eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Nur bei heißem Produkt relevant. Verunglückte aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung ausziehen. Betroffene Personen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffene Personen ruhig lagern, warm halten. Bei Arztkonsultation dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.1.2 Nach Einatmen

Nicht relevant.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit weichem Tuch auswischen, gegebenenfalls mit Augendusche oder Wasser spülen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Falls nötig Augenarzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (zwei Trinkgläser).

4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.1.7 Hinweise für den Arzt

Kein persönliches Risiko eingehen, Schutzmaßnahmen beachten. Symptomatische Behandlung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmung

Nicht relevant.

Bei Augenkontakt

Selten nachklingende Augenreizung (Fremdkörpereffekt) möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Bei starkem Unwohlsein (sehr unwahrscheinlich) Beobachtung der Atem- und Kreislauf-funktion.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ölbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel für brennbare Flüssigkeiten, Pulver- oder Kohlendioxid (CO₂)-Feuerlöscher, Wasserdampf.



Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Direktstrahl, flüssiges brennendes Produkt könnte verteilt werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- bei ausreichender Luftzufuhr
- bei nicht ausreichender Luftzufuhr

Kohlendioxid und Wasser
Kohlenmonoxid, Ruß, Produktnebel und unverbrannte Kohlenwasserstoffe. Die Dämpfe/Verbrennungsgase des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentrationen sammeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Maßnahmen bei der Brandbekämpfung

Schutzanzug und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Die erforderlichen Brandbekämpfungsmaßnahmen sind mit den örtlichen Behörden und auf die Umgebung abzustimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl (Wassernebel) einsetzen. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandklasse

Temperaturklasse

Brandschutzmaßnahmen

B (flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

T 2 (Zündtemperatur > 300 °C)

Überhitzung, offene Flammen und andere Zündquellen meiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für geschultes Personal

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei erhitztem Material: Zündquellen beseitigen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Alle nicht erforderlichen Personen aus der Gefahrenzone entfernen. Benötigtes Fachpersonal mit Schutzausrüstung versehen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Rutschgefahr beachten!

6.1.2 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die Gefahrenzone verlassen und geschultes Personal benachrichtigen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe).

6.1.2 Einsatzkräfte

Kein persönliches Risiko eingehen. Notfallplan beachten! Informationskette aktivieren und einhalten. Atemschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.2.1 Allgemein

Verschüttetes Material trocken aufnehmen.



Produkt nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

Gelangt das Produkt in größeren Mengen in ein Abwassersystem oder ein Gewässer, sofort die zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für Rückhaltung

Ausdehnung verhindern, falls nötig Kanalisation abdichten.

6.3.2 Für Reinigung

Möglichst trocken aufnehmen. Nachreinigen mit Industriereiniger für Öle/Fette. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlung zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt mit Sperren eindämmen und abheben. In fließenden Gewässern ist nach Absprache mit den zuständigen Behörden bei größeren Mengen der Einsatz von Dispergiermitteln möglich. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch die geographischen und geologischen Bedingungen beeinflusst werden. (Wind, Temperatur, Wellen, Fließgeschwindigkeit.) Bei einem größeren Unfall sind die zuständigen Behörden und die Nachbarschaft zu informieren (Rutschgefahr).

6.3.3 Sonstige Angaben

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und der Situation anzupassen. Siehe Abschnitt 8.

6.4.1 Entsorgung

Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung
Brand- und Explosionsschutz

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe auch Abschnitt 8.)

Maßnahmen zur Verhinderung von
Aerosolbildung

Erwärmtes flüssiges oder versprühtes Produkt von Zünd- und Wärmequellen fernhalten, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, Anreicherungen von Dämpfen in der Luft verhindern. (Siehe auch Abschnitt 5.)

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch-, Dosierarbeiten und Probenahmen sind geerdete Vorrichtungen zu verwenden, u. U. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung (bei Verarbeitung in flüssiger Form).

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Eindringen in die Kanalisation, Gewässern oder Erdreich verhindern. (Auffangwannen etc.)

Zutritt nur autorisiertem Personal vorbehalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden.



Arbeits- und Pausenbereich strikt voneinander trennen. Kennzeichnungsvorschriften durchgängig einhalten.

Arbeitsbereiche sind gut zu lüften und so zu gestalten, dass eine Reinigung jederzeit möglich ist.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Starke Erwärmung/Überhitzung ausschließen. Bei Handhabung gegebenenfalls Planen oder Folien unterlegen.

7.2.2 Unverträgliche Stoffe und Gemische Kontakt mit starken Oxidationsmitteln verhindern.

7.2.3 Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Alle Arbeitsverfahren sind so zu organisieren, dass ein Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen möglichst ausgeschlossen werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende mit warmem Wasser und Seife waschen.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Lagerbehälter

Gebinde dicht geschlossen halten und an einem belüfteten Ort möglichst trocken lagern. Optimale Lagertemperatur: fest 5 bis 25 °C, flüssig am Schmelzpunkt

7.2.5 Verpackungsmaterial

Geeignete Behälter: Fass, Eimer
Geeignete Werkstoffe: Polyethylen, Polypropylen, PTFE, Stahl, Edelstahl, Aluminium, Messing

Ungeeignete Werkstoffe:

Naturkautschuk, Polystyrol
Auch entleerte Behälter können durch Restmaterial Gefahren bergen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen.

7.2.6 Lagerklasse
Haltbarkeit bei sachgemäßer Lagerung

11 (Brennbare Feststoffe)
mindestens 3 Jahre

7.3 Spezifische Endanwendungen

Identifizierte Verwendungen

Empfehlungen, Branchenlösungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwert Langzeit 8 h

AGW (DE)
Nicht festgelegt. Bei Bildung von Dämpfen: 5 mg/m³

Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit 15 min
Quelle

nicht festgelegt
TRGS 900 RCP (Methode auch für Stoffe ohne Grenzwertfestlegung)

8.1.2 Biologische Grenzwerte
Parameter
Grenzwert

BGW (DE)
nicht festgelegt
nicht festgelegt

8.1.3 Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

nicht festgelegt

8.1.4 DNEL / PNEC- Werte

DNEL (Derived No Effect Level), PNEC (Predicted No Effect Concentration): nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

8.1.5 Risikomanagement Maßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatz

Control banding for chemicals according to the ILO CHEMICAL CONTROL TOOLKIT



(ICCT): nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Geeignete technische Handhabungs- und Steuerungseinrichtungen müssen so gestaltet sein, dass ein Kontakt der Arbeitnehmer (Luftwege, Augen, Haut) mit dem Produkt weitgehend vermieden und eine Gefährdung durch Dampf-Luft-Gemische, elektrostatische Aufladung und andere Zündquellen ausgeschlossen wird. (Artikel 4–6 der Richtlinie 98/24/ EG, Artikel 3-5 der Richtlinie 2004/37/ EG).

Technische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor individuellen Schutzmaßnahmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz (Sicherheitsglas oder Polycarbonat) tragen.

- Hautschutz/Handschutz

Vorbeugender Schutz durch Hautcremes, Schutzhandschuhe, bei Bedarf mit/ohne Stulpen (Material: Nitril-, Chloropren- oder Fluorkautschuk 0,11 mm, Durchdringzeit > 8 h). Vor Gebrauch auf Dichtheit prüfen.

- Körperschutz

Die normale Arbeitsschutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen (z. B. schwer entflammbarer, chemikalienbeständiger, antistatischer Schutzanzug). Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Rutschfeste und antistatische Sicherheitsschuhe tragen.

- Atemschutz

Bei Entstehung von Dämpfen möglicherweise erforderlich. Für normale Belastung Atemfilter für organische Gase und Dämpfe (Typ A) verwenden. Bei höherem Produktanteil in der Luft (im Brandfall) Außenluft unabhängige Atemschutzgeräte einsetzen.

- Arbeitshygiene

Tragzeitbegrenzung beachten.

- Thermische Gefahren

Vor Pausen und bei Arbeitsende mit warmem Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt ist brennbar und kann bei Erwärmung oder Versprühen entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden. Der Energiegehalt entspricht etwa dem von Heizöl.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Bei Verwendung des Stoffes als solchem oder in Gemischen durch den Verbraucher sind die Hinweise dieses Sicherheitsdatenblatts unbedingt zu beachten. Unnötige Exposition generell vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften



9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand bei 20 °C	pastös
Farbe	farblos bis hellbraun, farbig
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht zutreffend, geruchlos
pH-Wert (in wässriger Lösung) bei 20 °C	nicht zutreffend, nicht merklich wasserlöslich

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Konzentration %	100
Erstarrungsbereich / °C	50 bis 75
Siedebeginn/Siedebereich bei 1013 hPa / °C	280 bis 430
Flammpunkt / °C	> 300 (flüssig) DIN EN ISO 3405 > 300 (flüssig) DIN EN ISO 2719
Verdampfungsgeschwindigkeit / g/min	nicht sublimierbarer Feststoff DIN 53170
Untere Explosionsgrenze / g/m ³	nicht bestimmt oder keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / g/m ³	nicht bestimmt oder keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20 °C / hPa	< 0,01 (berechnet)
Dampfdichte bei 0 °C, 1013 hPa / kg/m ³	> 1
Relative Dichte bei 15 °C / kg/m ³	850 (flüssig)
Löslichkeit in Wasser / g/l	< 0,1 (nicht löslich/mischbar)
Löslichkeit in Lösungsmitteln/Ölen	löslich/mischbar (z. B. Testbenzin)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser/ logPOW	nicht bestimmt oder keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur / °C	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur / °C	> 300
Kinematische Viskosität bei 100°C / mm ² /s	4 bis 10 DIN 51562
Dynamische Viskosität bei 100 °C /mPas	3 bis 9
Leitfähigkeit	nicht leitfähig

9.3 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Explosive Stoff/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	nicht explosionsgefährlich das Produkt ist kein Explosivstoff
Entzündbare Gase	keine, das Produkt ist ein Feststoff
Entzündbare Aerosole	keine, das Produkt ist ein Feststoff
Oxidierende Gase	das Produkt ist ein nicht oxidierender Feststoff
Gase unter Druck	keine, das Produkt ist ein Feststoff
Entzündbare Flüssigkeiten	das Produkt ist nicht als entzündbar eingestuft (Flammpunkt >60°C)
Entzündbare Feststoffe	das Produkt ist nicht selbstzersetzend
Selbstzersetzbare Stoffe und Gemische	das Produkt ist nicht pyrophor
Pyrophore Flüssigkeiten	das Produkt ist nicht pyrophor
Pyrophore Feststoffe	das Produkt ist ein entzündbarer Feststoff
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	das Produkt ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff/Gemisch
Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	das Produkt bildet keine entzündbaren Gase bei Berührung mit Wasser
Oxidierende Flüssigkeiten	das Produkt ist ein nicht oxidierender Feststoff
Oxidierende Feststoffe	das Produkt ist ein nicht oxidierender Feststoff
Organische Peroxide	das Produkt ist kein organisches Peroxid
Korrosivität gegenüber Metallen	das Produkt wirkt nicht korrosiv

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Allgemein	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Lagertemperatur) chemisch und physikalisch stabil.
-----------	---

10.2 Chemische Stabilität

Allgemein	
Druck- oder Wärmeentwicklung	Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.



<p>Besonders Gefahren</p> <p>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Allgemein</p> <p>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</p> <p>10.5 Unverträgliche Materialien</p> <p>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalsituation Brandfall - bei nicht ausreichender Luftzufuhr - bei ausreichender Luftzufuhr</p>	<p>Wie für alle brennbaren organischen Stoffe und Gemische gilt, dass bei entsprechend feiner Verteilung (Dämpfe, Produktnebel,) bei starker Hitzeeinwirkung (offene Flamme, starke UV- /Sonneneinstrahlung) es zur Entzündung kommen kann. Entzündungstemperatur > 300°C</p> <p>Wärmeentwicklung bei Kontakt mit sehr starken Oxidationsmitteln.</p> <p>Unter normalen Umgebungsbedingungen (Lagertemperatur) keine Gefahren.</p> <p>Unter normalen Umgebungsbedingungen (Lagertemperatur) Werden keine gefährlichen Reaktionen auftreten. Allerdings können extreme Umgebungsbedingungen (z. B. sehr starke Oxidationsmittel oder starke Hitze) zur Entzündung führen. (Siehe auch Abschnitt 10.2.)</p> <p>Offene Flammen, starke Überhitzung, elektrostatische Aufladungen (Funken) und Lagerung gemeinsam mit sehr starken Oxidationsmitteln.</p> <p>Starke Oxidationsmittel wie z. B. Schwefelsäure, Salpetersäure, Peroxide.</p> <p>keine</p> <p>Kohlenmonoxid, Ruß und unverbrannte Kohlenwasserstoffe Kohlendioxid und Wasser</p>
--	--

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

- Nicht humantoxikologische Daten	Stoff ist nicht als toxisch eingestuft.
- Humantoxikologische Daten	Reizung : Toxische Wirkungsschwelle nicht vorhanden. Unbedeutende Gefahr bei normaler Handhabung.

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	Nicht als toxisch eingestuft.
- Ratte	>5000 mg/kg, keine Einstufung, kein feststellbarer toxischer Effekt (UICLID), LD50 > 21500 mg/kg
Akute dermale Toxizität (Stoffgruppe)	Nicht als hautätzend/-reizend eingestuft.
- Kaninchen	LD50 >3600 mg/kg , keine Einstufung, kein feststellbarer toxischer Effekt (UCLID)
Akute inhalative Toxizität	Nicht als toxisch eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht als augenschädigend/-reizend eingestuft. Produkt im Auge kann zu leichten Reizungen (Fremdkörper-effekt) führen.
Reizung der Atemwege	Hochkonzentrierte Dämpfe können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. (Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit.)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht als sensibilisierend eingestuft.
Schädigung innerer Organe	Keine Einstufung.
CMR Wirkungen	Nicht als CMR eingestuft.
Keimzellmutagenität	Keine Einstufung.
Carcinogenität	Keine Einstufung.



Reproduktionstoxizität	Keine Einstufung.
Laktation	Keine Einstufung.
Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE)	Nicht zielorganisch, keine Einstufung.
Zielorgantoxizität bei mehrmaliger Exposition (STOT RE)	Nicht zielorganisch, keine Einstufung.
Symptome im Zusammenhang mit den toxikologischen Eigenschaften	
Nach Verschlucken	Bei kleinen Mengen sind Symptome unwahrscheinlich, bei größeren Mengen kommen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Magenkrämpfe in Betracht.
Nach Hautkontakt	Anhaltender/wiederholter Kontakt fettet die Haut und kann zu Reizungen führen.
Nach Inhalation	Dämpfe oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes wirken u. U. reizend auf die Augen und die Atemwege.
Nach Augenkontakt	Produkt im Auge kann zu leichten Reizungen (Fremdkörper-effekt) führen.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Allgemein

Das Produkt wird nicht als toxisch für Wasserorganismen angesehen.

Es enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe nach PBT und vPvBT.

12.1.1 Akute Ecotoxizität (Stoffgruppe) Tests wissenschaftlich nur bedingt sinnvoll. Fischtoxizitätstest nach DIN 38412-L31 negativ.

12.1.2 Langzeit Ecotoxizität (Stoffgruppe) Tests wissenschaftlich nicht sinnvoll.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1 Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist schadstofffrei biologisch abbaubar (> 50% in 28 Tagen (OECD 301 B)).

12.1.2 Physikalische und Chemische Elimination Abbau durch Umwelteinflüsse.

Oxidation

An der Luft ist ein Abbau zu erwarten.

Hydrolyse

Wasserunlöslich. Keine Transformation in bedeutendem Maße.

Photolyse

Schneller Abbau. Keine Transformation in bedeutendem Maße.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht bestimmt. Das Produkt besitzt kein Potential zur Bioakkumulation, Metabolismus oder physikalische Eigenschaften können die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

12.4 Mobilität im Boden

Löslichkeits-, Adsorptions-

Versickerungsfähigkeit

Nicht bestimmt. Das Produkt ist nur in Spuren wasserlöslich. Es hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsbericht

Nicht erforderlich. Kein Stoff/Gemisch der Kategorien PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Nicht in unkontrolliert in die Umwelt, besonders in Gewässer



gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über Abfälle und gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen und unter Einbeziehung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

13.1.1 Entsorgung des Produktes und der Verpackungen
Produkt

Abfallrichtlinie 2008/98/EG und örtliche behördliche Vorschriften beachten. Verbrennung in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen möglich.

Ungereinigte Verpackung

Ungereinigte Verpackungen wie Produkt behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Auch leere Behälter und restentleerte Behälter bleiben kontaminiert und sind entsprechend wie das Produkt zu behandeln.

13.1.2 Abfallbehandlungslösung

Siehe Abschnitt 13.1.1.

13.1.3 Andere Entsorgungsempfehlungen Verpackungen reinigen und der Wiederverwendung zuführen. (Industriereiniger für Öle und Fette.)

13.2 Zusätzliche Hinweise

Kleine Mengen

Abfälle in kleinen Mengen in der Mülltonne entsorgen, größere Mengen zentral entsorgen. An einem belüfteten Ort zu lagern und vorschriftsmäßig entsorgen. Behälter sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung des Inhaltes zu beschriften.

Abfallschlüssel Nr. 160306 (empfohlen)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.3.1 Landtransport ADR/GGVS - RID/GGVE

Kein Gefahrgut. Nicht eingeschränkt.

14.3.2 Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

Kein Gefahrgut. Nicht eingeschränkt.

14.3.3 Lufttransport ICAO-TI/IATA/DGR

Kein Gefahrgut. Nicht eingeschränkt.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung

Nicht relevant.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz – Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung 1272/2008/EG bzw. der Richtlinie 88/39/ EWG (Gefährliche Zubereitungen).

Das Produkt fällt nicht unter die Verordnungen: Nr. 2037/2000/EG, Nr. 850/2004EG, Nr. 689/2008/EG und die Richtlinien 79/117/EWG und 96/82/EG.

Kennzeichnungen

Keine Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland

- 12. BImSchV / Störfallverordnung

Das Produkt unterliegt nicht der 12. BImSchV.

- 31. BImSchV

Das Produkt unterliegt nicht der 31. BImSchV.

- Wassergefährdungsklasse

WGK 0: Nicht wassergefährdend. Einstufung nach der



allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (VwVwS).

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Änderungshinweise komplette Überarbeitung
- 16.2 Einstufung von Gemischen du verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung Nr. 1207/2008/EG
- 16.3 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze Siehe Abschnitt 15.1.1.
- 16.4 Sonstige Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt folgt den EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 67/548/EWG und/oder 1999/45/ EG.

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse.

Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, chemischen, toxikologischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Daten zu vermitteln und so Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Transport, Lagerung und Verwendung zu geben.

Seine fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind für Sicherheitsingenieure, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Toxikologen und die staatlichen Überwachungsbehörden bestimmt.